



Beschlussvorlage: III-007/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat Geschäftsbereich III - Personal, Service & Organisation
Fachbereich Fachbereich 10 - Hauptamt

Beratungsgegenstand:

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in vorliegender Fassung beschließen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz (Anlage 1) unterliegt hinsichtlich einer sachgerechten Gebührenerhebung im Rahmen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung einer regelmäßigen Anpassung der Gebührentarife. Die geltende Fassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 26.02.2021 entspricht hinsichtlich ihrer Bemessungsgrundlagen gem. § 2 Ziff. 1 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz nicht mehr den tatsächlichen Personal- und Sachaufwendungen. Daher bedarf sie einer Anpassung in ihren Tarifen des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung; Anlage 2) an die tatsächlichen Personal- und Sachaufwände.

Grundlage für die Berechnung bildet die Dienstanweisung zur Berechnung und Durchführung von Verwaltungskostenerstattungen für das Jahr 2026.

Die Anpassung ergibt eine Erhöhung der Gebühren um durchschnittlich 20-30 %.

In vorliegender Fassung werden Gebührentarife zukünftig wegfallen, da sie in der Praxis nicht mehr erforderlich sind (bspw. Veröffentlichung statistisches Jahrbuch, kommunale Gebietsgliederung, kommunalstatistische Hefte; Zertifikate bzw. Teilnahmebestätigungen der Volkshochschule) oder durch andere Gebührentarife abgebildet werden (bspw. Sondernutzungserlaubnisse Fachbereich Ordnung und Sicherheit oder Verwaltungsleistungen Fachbereich Immobilien, zukünftig in Tarifstelle Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses). Als neue Gebührentarife werden zukünftig die Ausfertigung von Zeugnisabschriften im Fachbereich Schulen und die sanierungsrechtlichen Stellungnahmen im Fachbereich Stadtentwicklung aufgenommen. Die Änderungen können der als Anlage 3 beigefügten Synopse entnommen werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den Gebührentarifen können der Anlage 4 (Erläuterungen Verwaltungsgebührensatzung 2026) entnommen werden.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Erhöhungen in den Gebühreneinnahmen zwischen 20 bis 30 %. Kalkulatorisch betragen die Mehrreinnahmen für das Haushaltsjahr 2026 260 T EUR.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	260 T EUR in allen Produkten mit Sachkonto 43110000
Aufwand:	-
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	-
Auszahlungen:	-

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	-
Aufwand:	-
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	-
Auszahlungen:	-

Stellungnahme der Fachbereiche

Die Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife fußen auf den Zuarbeiten aller betroffenen Fachbereiche. Es ergaben sich dabei keine kritikwürdigen Abweichungen.

Die Verwaltungsgebührensatzung fand im Rahmen der Stellungnahmen des Rechtsamtes, und des Fachbereiches Finanzmanagement Zustimmung. Die aus der informellen Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes ergangenen Hinweise wurden berücksichtigt; formal erklärte es Prüfverzicht.

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz